



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-135/2024	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Daniel Memmel
Datum	29.10.2024
Beteiligtes Amt	Bauamt / Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	14.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	26.11.2024	beschließend

Betreff:

Rückbau des Tiefbrunnens II (alt) in Hainchen.

Beschlussvorschlag:

Der Rückbau des alten Tiefbrunnens II in Hainchen gemäß des erstellten Rückbaukonzeptes wird beschlossen. Die Gelder sind hierfür im Haushalt 2025 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Schätzkosten für den Rückbau, inkl. Ingenieurkosten: 220.000 € (brutto)

Sachdarstellung:

Der alte Tiefbrunnen II in Hainchen stammt aus den 1950er Jahren. Damals wurden sogenannte OBO-Filterrohre verbaut, die aus Holz bestanden. Im Jahr 2005 kam es zu einem Bruch des Filterrohres, so dass die darin befindliche Pumpe nicht mehr gezogen werden konnte und nicht mehr nutzbar war. Daraufhin wurde in unmittelbarer Nähe eine zweite Brunnenbohrung vorgenommen – der neue Tiefbrunnen II, so dass die Trinkwasserversorgung weiterhin vom Standort Hainchen fortgeführt werden konnte.

Im Jahre 2019 wurde dann im Bereich des alten Brunnens eine Absenkung des umliegenden Erdreiches festgestellt, hervorgerufen durch einen Grundbruch in ca. 13 m Tiefe. Ursächlich hierfür war wohl auch der Filterbruch der veralteten Holzverrohrung des Brunnens. Es wurde hierzu ein Fachbüro eingeschaltet, um die bestehende Situation zu bewerten. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.

In der Zwischenzeit traten beim neuen Brunnen immer stärkere Trübungen des Wassers auf, die wahrscheinlich durch die Schäden im alten Brunnen hervorgerufen wurden, da zwischen den beiden Brunnen eine hydraulische Verbindung besteht. Daher wurde der neue Brunnen für die Trinkwasserversorgung vom Netz genommen.

Im Dezember 2023 erfolgte eine gemeinsame Ortsbegehung mit der Oberen Wasserbehörde vom Regierungspräsidium Darmstadt.

Ergebnis der Begehung ist die Auflage seitens des Regierungspräsidiums zum Rückbau des alten Tiefbrunnens II, da durch die Situation des bestehenden Grundbruches eine Gefährdung des Grundwassers durch mögliche oberirdische Einträge besteht. Es soll ein Rückbaukonzept erstellt werden, welches vom zuständigen Regierungspräsidium vorab geprüft wird.

Das Konzept wurde nun erstellt und vom Regierungspräsidium geprüft und bestätigt.

Dem Konzept liegt eine Kostenschätzung bei. Diese beläuft sich auf 220.000 € (brutto), inkl. der zugehörigen Ingenieurkosten.

Es wird daher empfohlen, den Rückbau des alten Tiefbrunnens II gemäß des erstellten Konzeptes als Investitionsmaßnahme für das kommende Jahr durchzuführen und die Gelder laut Kostenschätzung für den Haushalt 2025 einzustellen.